

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude für den betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“ wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

[illegible]

2.) § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr wird entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt und beträgt für das Jahr 2012 0,016509 Euro je m².

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Stralendorf, den

Richter
Bürgermeister

(Siegel)